



Wir brauchen die Kernkraftwerke, die noch am Netz sind, um den Gasnotstand abzufedern.

Ende der Pipeline-Revision beendet nicht das Ende des Damoklesschwertes Gaslieferstop

Am 21. Juli ist die Revision der North Stream 1-Pipeline von Russland nach Deutschland zu Ende gegangen. Inzwischen fließt wieder Gas durch die Röhren der Pipeline. Wieviel die russische Seite liefern wird, ist noch nicht ganz klar. Aber die Gaslieferungen über diese Pipeline wurden schon lange vor der Revision auf ca. 40 Prozent der ursprünglich gelieferten Mengen reduziert. Niemand weiß, ob Putin im Verlauf der nächsten Monate weitere Reduzierungen bei der Lieferung anordnet und so in Deutschland die Gasversorgungskrise noch verschärft wird. Die jüngste Reduktion auf 20 Prozent spricht für sich. Die schon entstandene Versorgungslücke werden wir voraussichtlich auch nicht durch LNG-Gas und durch Einsparungen schließen können – jedenfalls nicht so rechtzeitig, wie dies nötig wäre, nämlich schon im nächsten Winter.

Befristeter Weiterbetrieb der Kernkraftwerke sinnvoll

Vor diesem Hintergrund sollten wir alle zur Verfügung stehenden Optionen prüfen, um unsere Versorgungssicherheit am Leben zu erhalten. Dazu gehört nach Auffassung des Wirtschaftsbeirates Bayern auch der befristete Weiterbetrieb der noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke Isar II, Neckarwestheim II und Emsland. Die Befristung sollte so lange gelten, bis wir die verlorenen russischen Gaslieferungen durch andere Quellen, vor allem LNG-Gas, zuverlässig ersetzen können.

Ein Blick auf Bayern macht rasch klar, warum das notwendig ist. Im ersten Quartal dieses Jahres haben wir mit ca. 8,5 Mrd. kWh nicht einmal die Hälfte des Stroms selbst erzeugt, den wir im gleichen Zeitraum in Bayern verbraucht haben (rd. 20 Mrd. kWh). Zu dieser Erzeugung haben Isar II zu ca. 34 Prozent, die Erneuerbaren Energien zu ca. 29 Prozent und Erdgas zu ca. 29 Prozent beigetragen. Wenn die Erdgaslieferungen aus Russland nun stark reduziert würden und Isar II planmäßig Ende des Jahres stillgelegt würde, müssten wir also ca. drei Viertel des in Bayern verbrauchten Stroms importieren. Ein großer Teil wäre dabei Kohlestrom aus dem Norden und Kernkraftstrom aus Tschechien und Frankreich.

Redispatch-Anlagen benötigen Erdgas

Hinzukommt, dass der Wegfall einer so großen Stromeinspeisung in das Netz, wie durch das Kernkraftwerk Isar II zu größeren Korrektur- und Ausgleichsmaßnahmen im Stromnetz, sog. Redispatching-Maßnahmen, durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT führen würde. Dies gilt umso mehr, als sich die ursprünglich bis zur Stilllegung von Isar II in 2022 geplante Fertigstellung der HGÜ-Leitung SüdOstLink durch die nachträgliche Umstellung auf Erdverkabelung um ca. 6 bis 8 Jahre, d.h. bis 2028 oder -2030 verzögern dürfte. Die Redispatching-Maßnahmen müssten dabei zum großen Teil über Netzreserve-Kraftwerke erfolgen, die mit Erdgas laufen – Erdgas, das wir dann aber dringend sparen müssen.

Bei den Sicherheitsüberprüfungen der Kernkraftwerke sind keine Probleme zu erwarten

Nun sind in der öffentlichen Diskussion verschiedene Argumente gegen einen solchen befristeten Weiterbetrieb der noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke vorgebracht worden. Insbesondere wurde eingewandt, dass die alle 10 Jahre gesetzlich erforderliche Veröffentlichung periodischer Sicherheitsuntersuchungen im Hinblick auf die Stilllegung von Isar II Ende des Jahres entfällt und der Nachweis für die Sicherheit der Anlage deshalb nicht mehr gegeben sei.

Diesen Einwand weist der TÜV Süd in einem jüngst veröffentlichten Gutachten zurück. Er erläutert, dass ganz unabhängig von der alle 10 Jahre erfolgenden Veröffentlichung von Sicherheitsuntersuchungen eine ständige Überprüfung des genehmigungskonformen Anlagenzustands erfolge. Er prüfe Isar 2 anhand der Vorgaben der Sicherheitsspezifikation als nach § 20 AtG hinzugezogener Sachverständiger laufend. Zu dieser Prüfung gehöre auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des kerntechnischen Regelwerks. Für den TÜV Süd hätten sich aus dieser seiner laufenden Überwachungstätigkeit keine Hinweise ergeben, dass die erforderliche Schadensvorsorge in Frage gestellt sein könnte.

Uran und Kernbrennstäbe kommen nicht aus Russland

Weiter wurde in der öffentlichen Diskussion behauptet, dass wir durch einen befristeten Weiterbetrieb der Anlagen bei der Uranbeschaffung und beim Bezug von Kernbrennstäben in neue Abhängigkeiten von Russland geraten könnten. Auch dieser Einwand hält einer Überprüfung nicht stand. Allein Kanada und Australien fördern und liefern ein Vielfaches der Uranförderungen und –lieferungen Russlands. Ähnliches gilt für die Produktion von Kernbrennstäben. Auch hier fertigen und liefern allein Westinghouse in den USA und Areva in Frankreich jeweils mehr als Russland – und beide zusammen 61 Prozent des Weltmarkts. Zu neuen Abhängigkeiten von Russland würde es also bei der Uran- und Brennstab-Beschaffung nicht kommen.

Weiterbetrieb der noch laufenden Kernkraftwerke muss durch eine entsprechende Änderung des Atomgesetzes rechtzeitig vor dem nächsten Winter sichergestellt werden

Zusammenfassend bleibt daher festzuhalten, dass die Bundesregierung vor diesem Hintergrund aufgefordert wird, aus ihrer Vorsorgeverpflichtung heraus, einen befristeten Weiterbetrieb der laufenden Kernkraftwerke, durch eine entsprechende Änderung des Atomgesetzes rechtzeitig vor dem nächsten Winter, sicherzustellen.

Nach dem oben genannten TÜV-Süd Gutachten und dem Rechtsgutachten von Dr. Christian Raetzke vom April 2022 im Auftrag des Bayerischen Umweltministeriums sind für einen befristeten Weiterbetrieb der derzeit noch laufenden Kernkraftwerke weder größere technische noch rechtliche Probleme ersichtlich.

Ein zusätzliches gewichtiges Argument für den befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke sind die äußerst günstigen Brennstoffkosten von 2 bis 3 Cent/kWh. Sie sind deutlich günstiger als die Brennstoffkosten für Kohle und andere Ersatzbrennstoffe. In Zeiten der Kostenexplosionen wäre das ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Bürger.

Schließlich wäre ein befristeter Weiterbetrieb auch ein Signal für mehr Klimaschutz; denn dann würde man die Stromerzeugung aus Erdgas durch die CO₂-freie Kernenergie und nicht durch die äußerst klimaschädliche Kohle ersetzen.

München, den 25. Juli 2022

Dr. Albrecht Schleich
Vorsitzender Ausschuss Energie- und Rohstoffpolitik